

Auslandsumzug

Auslandsumzüge erfordern eine besondere Planung und Vorbereitung, deshalb sollten Sie grundsätzlich mit einem qualifizierten Möbelspediteur umziehen.

Visum

Beantragen Sie beim Konsulat des Landes, in das Sie umziehen möchten, die Visa für sich und Ihre Familie. Im Konsulat können Sie sich auch Informationen über das neue Land geben lassen.

Impfungen

Eine Generaluntersuchung bei Ihrem Hausarzt ist vor einem Umzug in ein fremdes Land ratsam. Ihr Hausarzt wird auch für die notwendigen Impfungen sorgen und Ihnen Medikamente für die Reise verschreiben.

Zollfragen

Zollfragen beantworten und erledigen wir - Ihr AMÖ-Spediteur. Wir informieren Sie, ob Zollanträge für Ihren Pkw, Radio- und Fernsehgeräte, Kameras, Schmuck, Wertgegenstände, Waffen, Kunstsammlungen etc. notwendig sind.

Krankenkasse

Beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Leistungsübernahme-Erklärung.

Reisepass

Überprüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Reisepässe und sonstigen Dokumente noch gültig sind.

Arbeitserlaubnis

Lassen Sie sich von Ihrem Arbeitgeber die Arbeitserlaubnis schicken.

Pflanzen

Nicht alle Pflanzen dürfen ins Ausland eingeführt werden. Fragen Sie das zuständige Konsulat.

Haustiere

Fragen Sie Ihren Tierarzt, ob Ihr Haustier in das neue Land eingeführt werden darf und welche Schutzimpfungen Ihr Tier benötigt.

Transportpapiere

Überprüfen Sie in Abstimmung mit uns - Ihrem AMÖ-Spediteur - die notwendigen Transport-Papiere wie z.B.

- Gültige Reisepässe
- Genaue Inventarliste in der Landessprache
- Arbeitserlaubnis
- Aufenthaltsgenehmigung

Versicherung

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung nach erforderlichen Zusatzversicherungen. Eine spezielle Transportversicherung schließen Sie über uns - Ihrem AMÖ-Spediteur - ab.

Einlagerung

Wenn Sie bestimmte Möbelstücke nicht mitnehmen können oder wollen, können wir - Ihr AMÖ-Spediteur - diese für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes einlagern.

Steuer-Rückerstattung

Einkäufe vor dem Umzug sind in bestimmten Fällen mehrwertsteuerfrei:

- Wenn die Ware dem Umzugsgut beige packt ist.
- Wenn die Rechnung bereits auf Ihre ausländische Adresse ausgestellt ist.
- Wenn der Umziehende auf Anforderung nachweisen kann, dass er zum Zeitpunkt des Einkaufs bereits am neuen Wohnort gemeldet war.
- Wenn wir - Ihr AMÖ-Spediteur - Ihnen eine "Weiße Spediteurbescheinigung" ausgestellt haben.

Wenn Sie weitere Fragen haben, werden wir - Ihr AMÖ-Spediteur - Ihnen weiterhelfen.

Wehrerfassung

Wenn Sie oder eines Ihrer Familienmitglieder der Wehrüberwachung unterliegen, benachrichtigen Sie bitte das Kreiswehrrersatzamt von Ihrem Umzug. Ihren Wehrpass müssen Sie in der Bundesrepublik lassen. Sie können ihn im Schließfach Ihres Kreditinstituts deponieren.

Mehrwertsteuer

Transporte innerhalb der EU-Staaten (Europäische Union) unterliegen der Mehrwertsteuerpflicht. Maßgebend für die Besteuerung ist der Abgangsort.